

Merkblatt zum Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt beträgt im Schuljahr 2018 / 2019 (September – Juli):

Stand vom März 2018 (Änderungen vorbehalten)

Verlässliche Grundschule	Monatlich für das 1. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)	Monatlich ab dem 2. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)
Morgens – ab 7 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Mittags – nach dem regulären Unterrichtsbeginn bis 13 Uhr / 13.30 Uhr	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Morgens ab 7 Uhr und Mittags bis 13 / 13.30 Uhr	49,00 €	24,50 €	21,50 €	9,00 €

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet mit der gebuchten Betreuungszeit.

Das Betreuungsentgelt wird Ihnen in Rechnung gestellt und ist **zu Beginn jeden Monats im Voraus** zur Zahlung fällig. Überweisung bitte an die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule'.

(Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS)

Die Zahlungspflicht besteht jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in o. g. Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind.

Das zu betreuende Kind kann von der Verlässlichen Grundschule ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen 1 Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, gilt für das **ganze Schuljahr** und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden. Stundenplanänderungen während des Schuljahres sind kein ausreichender Kündigungsgrund.

Die schriftliche Kündigung der bestehenden Betreuungsvereinbarung kann unter Angabe von berechtigten Gründen, mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen.

Eine außerordentliche Kündigung ist aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug in eine andere Stadt, gravierende Änderungen der Familienverhältnisse) nur nach Einzelfallprüfung möglich und kann nur für volle Monate berücksichtigt werden. Diese ist beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport schriftlich bis zum 15. des Vormonats zu beantragen.